

## 2. Ohm Fachtag Familienrecht

### Zwischen Schutzauftrag und Rechtsdurchsetzung: Kindeswohlaspekte in familiengerichtlichen Verfahren aus interdisziplinärer Sicht

#### Voraussichtliche Hauptthemen:

- 1) Prof. Dr. Ludwig Salgo, Goethe-Universität Frankfurt, Seniorprofessor: Rechtspolitische Einordnung der Reform des Kindschaftsrechts
- 2) Dr. Wolfgang Hammer, freiberuflicher Soziologe und Fachautor, Norderstedt: Nach bestem Wissen und Gewissen – Jugendämter auf der Suche nach dem Kindeswohl
- 3) Sebastian Tippe, Dipl.-Pädagoge, Verfahrensbeistand und Sachverständiger, Braunschweig: Verfahrensbeistandschaft im Kontext häuslicher Gewalt
- 4) Evelyn Zander, Rechtsanwältin, Schwabach: Familiengerichtliche Verfahren - Bestandsaufnahme und Optimierungsansätze
- 5) Asha Hedayati, Rechtsanwältin und Autorin, Berlin: „Failure to protect“ und Kindeswohlgefährdung
- 6) Steffi Walter, Frauenhaus Nürnberg: Netzwerksteuerung und -kommunikation Bedrohungsmanagement Mittelfranken: Bedrohungsmanagement Nürnberg als best practice im Umgang mit Hochrisikofällen
- 7) Annegret Steiger, Polizei Mittelfranken: Polizeilicher Opferschutz – Möglichkeiten und Herausforderungen am Beispiel Fürth

**SAVE THE DATE**

**11.03.2027**

09:30 Uhr – 18:00 Uhr

Ohm Technische Hochschule Nürnberg  
Raum T01  
Bahnhofstrasse 87  
90402 Nürnberg

#### Organisation:

Prof. Dr. Simone Emmert, LL.M.Eur.  
Professur für Familienrecht, Kinder- und  
Jugendhilferecht  
[Simone.emmert@th-nuernberg.de](mailto:Simone.emmert@th-nuernberg.de)

Der Fachtag richtet sich insbesondere an

- Mitglieder der Anwaltschaft
- Mitglieder der Justiz
- Staatsanwaltschaften
- Verfahrensbeistände
- Fachkräfte der Jugendämter

Kosten: 130€ Präsenz  
80€ hybrid  
15€ Studierende in Präsenz

**ohm** Technische  
Hochschule  
Nürnberg

## 2. Ohm Fachtag Familienrecht

### Zwischen Schutzauftrag und Rechtsdurchsetzung: Kindeswohlaspekte in familiengerichtlichen Verfahren aus interdisziplinärer Sicht

Das Kindeswohl ist nach § 1666 und § 1697a BGB der zentrale Maßstab in familiengerichtlichen Entscheidungen. Es umfasst physische Sicherheit, emotionale Stabilität und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes. Besonders in Fällen häuslicher Gewalt ist das Kindeswohl akut gefährdet, da Kinder oft direkte oder indirekte Opfer werden. Studien belegen, dass solche Erlebnisse zu Traumafolgen, Entwicklungsstörungen und psychischen Erkrankungen führen können.

Die Istanbul-Konvention, seit 2018 in Deutschland gültig, verpflichtet die Vertragsstaaten, wirksame Schutzmaßnahmen gegen häusliche Gewalt zu ergreifen. Familiengerichte müssen bei Verdacht auf Gewalt besonders sorgfältig vorgehen, Risiken explizit berücksichtigen und mit Jugendämtern, Frauenhäusern und Fachkräften zusammenarbeiten. Jugendämter sind nach § 8a SGB VIII zum Eingreifen bei Kindeswohlgefährdung verpflichtet, was oft zu Konflikten mit elterlichen Rechten führt. Die Konvention stellt klar: Schutz vor Gewalt hat Vorrang vor elterlichen Rechten.

Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Gerichten, Jugendämtern, Psychologen und Psychologinnen, Anwälten und Anwältinnen und Frauenhäusern ist entscheidend. Sie ermöglicht eine ganzheitliche Beurteilung, birgt aber Herausforderungen wie unterschiedliche Fachsprachen und institutionelle Grenzen. Regelmäßige Fallkonferenzen und Fortbildungen fördern die Verständigung.

Aktuelle Diskussionen fordern eine Stärkung der Kinderrechte, etwa durch bessere Beteiligung von Kindern im Verfahren. Die Digitalisierung der Justiz bietet Chancen, wirft aber Datenschutzfragen auf. Studien zeigen, dass strukturierte interdisziplinäre Teams bessere Ergebnisse für das Kindeswohl erzielen. Die Istanbul-Konvention betont die Notwendigkeit niedrigschwelliger Schutzmaßnahmen.

Fazit: Der Schutz des Kindeswohls, besonders bei häuslicher Gewalt, erfordert eine sensible, interdisziplinäre Herangehensweise. Die Istanbul-Konvention bietet einen wichtigen Rahmen, der die Rechte von Kindern und Betroffenen stärkt und die Verantwortung von Justiz und Jugendhilfe klar definiert.

# SAVE THE DATE

## 11.03.2027

09:30 Uhr – 18:00 Uhr

Ohm Technische Hochschule Nürnberg  
Raum T01  
Bahnhofstrasse 87  
90402 Nürnberg

#### Organisation:

Prof. Dr. Simone Emmert, LL.M.Eur.  
Professur für Familienrecht, Kinder- und  
Jugendhilferecht  
[Simone.emmert@th-nuernberg.de](mailto:Simone.emmert@th-nuernberg.de)

Der Fachtag richtet sich insbesondere an

- Mitglieder der Anwaltschaft
- Mitglieder der Justiz
- Staatsanwaltschaften
- Verfahrensbeistände
- Fachkräfte der Jugendämter

Kosten: 130€ Präsenz  
80€ hybrid  
15€ Studierende in Präsenz

**ohm** Technische  
Hochschule  
Nürnberg